

# Gewerkschaft der Polizei

# top@ktuell

landesbezirk@gdpbayern.de

eMail-News 11/2006

---

## **Die GdP informiert: Neue Beihilfe verspätet sich!**

Zum 1. April 2006 sollte die neue Beihilferegelung (Art. 86a BayBG-Neufassung) mit den nach Besoldungsgruppen gestaffelten Selbstbehalten in Kraft treten. Aufgrund der Vielzahl von Einwendungen – insbesondere seitens der GdP – plant das Finanzministerium eine nochmalige Anhörung der Berufsvertretungen. Erst danach geht der Entwurf an den Ministerrat und in den Landtag mit den entsprechenden Änderungen des BayBG.

Wegen der Beteiligungsverfahren und des notwendigen Gesetzesänderungsverfahrens ist das Inkrafttreten der neuen Beihilfevorschriften zum 01.04.06 ausgeschlossen und es erscheint sogar fraglich, ob dies überhaupt noch in 2006 erfolgen kann.

Bis auf weiteres gelten also die bisherigen Beihilfevorschriften mit Praxisgebühr, Arzneimittelgebühr und Abzugsbeträgen bei den Wahlleistungen im Krankenhaus.

**GdP – Wir tun was!**